Motion Markus Bapst / Jean-Louis Romanens über eine lineare Senkung der Kantonssteuer der natürlichen Personen **Nr. 108.05**

Motion Pierre-André Page / Michel Losey über eine 5 %-ige lineare Senkung der Kantonssteuer der natürlichen Personen **Nr. 116.05**

Zusammenfassung der Motionen

Die beiden Motionen verfolgen das gleiche Ziel, und zwar eine lineare Senkung der Kantonssteuern der natürlichen Personen um 5 %.

In ihrer am 9. September 2005 eingereichten und gleichentags begründeten Motion (*TGR* S. 1375) weisen die Grossräte Markus Bapst und Jean-Louis Romanens darauf hin, dass die Steuerbelastung der natürlichen Personen trotz der Anstrengungen im Jahr 2000 bis Juni 2005 immer noch sehr hoch ist. Zur Bestärkung ihrer Forderung berufen sie sich auf die guten Ergebnisse der Staatsrechnungen der letzten Jahre und die Einnahmen aus dem Verkauf des überschüssigen Nationalbankgolds. Nachdem dank diesen Verbesserungen die Familien steuerlich entlastet werden konnten, vor allem Familien mit tiefen Einkommen, sind sie der Ansicht, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, die Steuern für alle zu senken. Eine Steuersenkung um 5 % hat für den Kanton eine Einbusse von 30 Millionen Franken zur Folge. Die Grossräte verlangen vom Staatrat auch, die Möglichkeit zu prüfen, nicht beim Steuertarif der Kantonssteuern anzusetzen, sondern beim jährlichen Steuerfuss. Auch eine Verbindung dieser beiden Elemente scheint ihnen keine schlechte Lösung zu sein.

In ihrer am 9. September 2005 eingereichten und gleichentags begründeten Motion (*TGR* S. 1378) weisen die Grossräte Pierre-André Page und Michel Losey sowie 11 Mitunterzeichner darauf hin, dass das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft durch eine hohe Steuerbelastung auf den mittleren und höheren Einkommen der natürlichen Personen beeinträchtigt werden und gleichzeitig das kantonale Volkseinkommen pro Einwohner deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Sie betonen, dass wesentliche Anstrengungen unternommen worden sind, um die Steuerpflichtigen mit bescheidenem Einkommen steuerlich zu entlasten, dass aber der Mittelstand von diesen Steuererleichterungen eigentlich nicht profitieren konnte. Gemäss Statistik der Steuerperiode 2003 werden nun aber 77 % aller Steuereinnahmen von 38 % der Steuerpflichtigen bezahlt. Auch wenn der Grosse Rat die Motion Godel/Tenner für eine Steuersenkung um 2 % pro Jahr während 5 Jahren angenommen hat, verlangt die SVP-Fraktion eine 5 %-ige lineare Reduktion auf dem Tarif der Kantonssteuer mit Wirkung auf den 1. Januar 2007. Zur Stützung ihres Antrags führen die Motionäre auch die Zinseinsparungen nach der Schuldenrückzahlung mit dem Nationalbankgold ins Feld.

Antwort des Staatsrates

In seiner Antwort vom 14. Juni 2004 auf die Motion Nr. 054.04 Georges Godel / Bruno Tenner über die Senkung der Steuerlast äusserte sich der Staatsrat wie folgt:

"Der Staatsrat erklärt sich einverstanden, auf den Grundsatz einer Einkommenssteuersenkung ab dem Jahr 2007 einzutreten und innert nützlicher Frist einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Dabei wird aber zu prüfen sein, was für eine

Korrektur vorgenommen werden soll und in welchem Umfang die finanziellen Auswirkungen tragbar sind."

Bei der Erheblicherklärung dieser Motion am 16. September 2004 (*TGR* S. 964 ff.) waren die Debatten sehr lebhaft, und 17 Grossräte äusserten sich dazu. Die Motion wurde mit 68 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen erheblich erklärt.

Parallel zur Einreichung der beiden Motionen Bapst/Romanens und Page/Losey hat der Staatsrat im Rahmen eines ausgeglichenen Voranschlags 2006 mit einer linearen Verschiebung des Einkommenssteuertarifs um 4 % bereits eine steuerliche Entlastung der natürlichen Personen um 10 Millionen vorgeschlagen. Der Grosse Rat hat diesen Vorschlag gutgeheissen. Zusammen mit den bereits getroffenen Entscheiden im Bereich der Sozialbzüge für Familien in bescheidenen Verhältnissen und der Aufhebung der Minimalsteuer ermöglicht diese Massnahme ab dem 1. Januar 2006 eine Reduktion des Steueraufkommens der natürlichen Personen um 2,7 %. Der Staatsrat hat in seiner Präsentation darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine erste Teilumsetzung der Motion Georges Godel/Bruno Tenner handelt.

Daraus folgt, dass der Staatsrat seinen im Rahmen der Motion Godel/Tenner eingegangenen Verpflichtungen nachkommt und die erste angekündigte Steuersenkung sogar um ein Jahr vorgezogen hat. Der Staat stellt eine Finanzplanung über 4–-5 Jahre auf, die die zu erwartenden Trends erkennen oder sogar voraussehen lässt. Diese Art von Planung muss zwangsläufig auf Annahmen beruhen, die später bestätigt oder entkräftet werden. Der Staat kann nicht völlig isoliert von allem funktionieren und ist von vielen Variablen abhängig, die sich seiner Kontrolle entziehen. Wir wissen heute weder, welche Zinssätze noch welche Inflationsrate wir im Jahr 2010 haben werden. Es gibt keinerlei Garantie für ein Wirtschaftswachstum bis im Jahr 2010, das insgesamt höhere Steuereinnahmen ermöglichen würde.

Von 2001 bis 2005 machten die Steuersenkungen 41,9 Millionen Franken aus. Mit den erneuten Steuersenkungen um 15,7 Millionen Franken, die am 1. Januar 2006 in Kraft getreten sind, belaufen sich die Einkommenssteuerreduktionen für die natürlichen Personen auf insgesamt 57,6 Millionen Franken, das sind 10 % der Einkommenssteuern der natürlichen Personen.

Der Staatsrat wird in der Frage der Steuersenkungen auch in Zukunft pragmatisch, vorsichtig und verantwortungsvoll vorgehen. Bevor weitere Motionen für Steuersenkungen erheblich erklärt werden, ist die Umsetzung der Motion Georges Godel / Bruno Tenner abzuschliessen, entsprechend der Absichtserklärung des Staatsrates. Die beiden Motionen gehen zwar in die gleiche Richtung, aber mit sehr viel höherem Tempo, was der der Staatsrat nicht akzeptieren kann.

Demzufolge beantragt Ihnen der Staatsrat, diese zwei Motionen abzulehnen.

Freiburg, den 17. Januar 2006